

99033012006000, 99033012006000

Kulturdenkmal: Forschung/Grabung - Genehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10880271/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033012006000, 99033012006000
Leistungsbezeichnung I	Kulturdenkmal: Forschung/Grabung - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ValidierungMWK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2011
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce
Teaser	
Volltext	<p>Grabungen nach Kulturdenkmalen, Bergungen von Kulturdenkmalen aus Gewässern und Erdarbeiten an einer Stelle, an der Kulturdenkmale im Boden zu vermuten sind, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stelle.</p> <p>Die Genehmigung kann unter Auflagen erteilt werden, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Maßnahme durch einen Sachverständigen, • Art der Planung und Ausführung, • Behandlung, Sicherung und Dokumentation der Bodenfunde, • Berichterstattung, • abschließende Herrichtung der Grabungs- bzw. Fundstätte.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag • die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen, z.B. Lageplan, Katasterkarte oder Grundkarte mit Eintragungen
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Erd- und Bauarbeiten, bei denen zu vermuten ist, dass Kulturdenkmäler entdeckt werden, bedürfen einer Genehmigung.</p> <p>Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stelle. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist in der Regel genehmigungsfrei.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege beim Landkreis oder der Gemeinde, der die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde obliegt.</p> <p>https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/bauaufsicht/bauaufsichtsbehorden-in-niedersachsen-217313.html</p> <p>https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/bauaufsicht/bauaufsichtsbehorden-in-niedersachsen-217313.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Kulturdenkmal: Forschung/Grabung - Genehmigung, Cultural Monument: Research/Excavation - Permit</p>